

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2062 Seefeld Kadolz - Dr. Bernhard Blauensteiner

Bezug:

Kundmachung vom 15. März 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 26. April 2019

HLA5-S-1911/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2062 Seefeld Kadolz, Oberfeld 33 Top 2 & 3.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Bernhard Blauensteiner**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2136 Laa an der Thaya, Goethestraße 26, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2062 Seefeld Kadolz, Oberfeld 33 Top 2 & 3, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner